



2018 – IRANS „JAHR DER SCHANDE“

Die Menschenrechtslage im Iran hat sich verschlechtert. Die Behörden unterdrückten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigung, friedliche Versammlung und Glaubens- und Religionsfreiheit. Sie inhaftierten Hunderte von Menschen, die abweichende Meinungen äußerten. Gerichtsverfahren waren systematisch unfair. Folter und Misshandlung waren weit verbreitet und blieben straflos. Auspeitschungen, Amputationen und andere grau-same und erniedrigende Bestrafungen wurden durchgeführt. Die Behörden tolerierten durchgehende Diskriminierung und Gewalt auf der Grundlage von Geschlecht, politischer Meinung, Glauben, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung und Behinderung. Hinrichtungen fanden manchmal öffentlich statt. Tausende warteten auf ihre Hinrichtung, darunter Menschen, die zur Zeit ihres Verbrechens unter 18 waren.



VERLETZUNG DER RECHTE AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG, VEREINIGUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Hunderte von Menschen wurden mit zweifelhaften Anklagen wegen Vergehen gegen die nationale Sicherheit inhaftiert. Unter ihnen waren friedliche Dissident_innen, Journalist_innen, Online-Medienschaffende, Filmproduzent_innen, Musiker_innen und Schriftsteller_innen, Student_innen, außerdem Menschenrechtsverteidiger_innen wie Rechtsanwält_innen, Aktivist_innen für Minderheitenrechte, Gewerkschafter_innen, Leiter_innen von Kampagnen gegen die Todesstrafe und diejenigen, die Aufklärung, Gerechtigkeit und Entschädigung für die Massenhinrichtungen und das Verschwindenlassen in den 1980er Jahren forderten.

ÜBERTRIEBENE GEWALTANWENDUNG

Zehntausende von Menschen zogen im Verlauf des Jahres durch die Straßen, um gegen Armut, Korruption, Unterdrückung und autoritäre Machtstrukturen zu protestieren. Zwei größere landesweite Proteste fanden im Januar und Juli/August 2018 statt. Sicherheitskräfte lösten sie gewaltsam auf. Sie schlugen unbewaffnete Protestierende und benutzten scharfe Munition, Tränengas und Wasserwerfer, was Tote und Verletzte zur Folge hatte.

Im Januar wurden etwa 5000 Protestierende verhaftet. Der Sprecher der Justiz sagte, 25 Personen seien getötet worden, aber „die benutzten Waffen und die Verantwortlichen (für die Toten) gehörten nicht den Sicherheitskräften (an).“ Im Juli/August wurden über 100 Protestierende verhaftet. Mindestens einer wurde getötet.

Im Juni benutzten Sicherheitskräfte in der Provinz Khuzestan in unangemessener Weise Tränengas gegen Protestierende in Ahwaz und anderen Städten, die gegen den Wassermangel und schlechte Wasserqualität demonstrierten. Der Innenminister wies Berichte zurück, laut denen ein Protestierender getötet wurde.

VORGEHEN GEGEN MEDIEN

Zensur aller Arten von Medien und die Störung ausländischer über Satelliten empfangbare Fernsehkanäle dauerten an.

Einige Journalist_innen und Online-Medienschaffende wurden willkürlich verhaftet und inhaftiert. Einige wurden angeklagt und erhielten Gefängnis- und/oder Auspeitschungsstrafen. Die Journalistenvereinigung blieb aufgelöst.

Im Mai 2018 wurde die 17-jährige Maedeh Hojabri kurz inhaftiert. Sie hatte auf ihrem Instagram-Account Videos von sich beim Tanzen veröffentlicht. Ihr erzwungenes „Geständnis“ wurde im Staatsfernsehen gezeigt.

Administratoren der populären Nachrichten-App Telegram erhielten hohe Gefängnisstrafen. Im April wurde Telegram verboten, obwohl Millionen von Iraner_innen es weiterhin durch Mittel der Umgehung nutzen. Facebook, Twitter und YouTube blieben ebenfalls blockiert.

INHAFTIERUNG VON OPPOSITIONELLEN UND MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Im August lehnte der Oberste Führer den Vorschlag des Präsidenten ab, die Oppositionsführer Mehdi Karroubi und Mir Hossein Moussavi und dessen Frau Zahra Rahnavard aus dem Hausarrest zu entlassen, in dem sie sich seit 2011 ohne Anklage oder Urteil befinden.

Menschenrechtsverteidiger_innen und Rechtsanwält_innen wurden wegen ihrer Arbeit verfolgt. Die prominente Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh und ihr Ehemann Reza Khandan wurden festgenommen und wegen ihrer Unterstützung von Frauen angeklagt, die gegen die erzwungene Verschleierung (Hijab) protestiert hatten. Weitere verhaftete oder strafrechtlich verfolgte Anwält_innen waren u.a. Amir Salar Davoudi, Arash Keykhosravi, Ghassem Sholeh-Sa'di, Farokh Forouzan, Mohammad Najafi, Mostafa Daneshjoo, Mostafa Tork Hamadani, Payam Derafshan und Zeynab Taheri. Die Behörden verhafteten, inhaftierten (weiterhin) bzw. führten Prozesse gegen mindestens 112 Frauenrechtsverteidiger_innen.

Im Juni setzte der Leiter der Justiz die Anmerkung zu Artikel 48 der Strafprozessordnung in Kraft. Diese verweigert den Personen, die u.a. wegen Vergehen gegen die nationale Sicherheit angeklagt sind, das Recht, sich während der Untersuchungsphase einen Anwalt ihrer Wahl zu suchen. Sie sind gezwungen, aus einer kurzen Liste einen Anwalt zu suchen, der vom Leiter der Justiz genehmigt ist.



Nasrin Sotoudeh

DISKRIMINIERUNG ETHNISCHER MINDERHEITEN

Ethnische Minderheiten wie die Ahwazi-Araber, aserbajdschanische Türken, Balutschen, Kurden und Turkmenen sahen sich weiter tief verwurzelter Diskriminierung ausgesetzt. Sie beschneidet ihren Zugang zu Bildung, Anstellung und angemessenem Wohnraum. Die andauernde wirtschaftliche Vernachlässigung von Regionen mit großem Anteil an Minderheiten verschärfte Armut und Ausgrenzung. Die persische Sprache blieb die einzige Sprache der Ausbildung in Primar- und Sekundarschulen.

Irans Grenzschutzeinheiten erschossen ungestraft Dutzende von kurdischen „Kulbars“, Träger, die Waren auf ihrem Rücken zwischen Iran und dem Kurdengebiet im Irak transportieren.

Angehörige von Minderheiten, die die Verletzung ihrer Rechte zur Sprache brachten, wurden willkürlich verhaftet, gefoltert oder misshandelt und erlebten unfaire Gerichtsverfahren und Inhaftierung.

Hunderte von aserbajdschanischen Türken, unter ihnen Aktivisten für Minderheitenrechte, wurden bei friedlichen kulturellen Versammlungen gewaltsam verhaftet. Im Juli und August gab es mindestens 120 Verhaftete. Einer von ihnen, Milad Akbari, wurde in Tabriz ausgepeitscht. Die Vorwürfe gegen ihn lauteten: „Störung der öffentlichen Ordnung“ durch „Teilnahme an illegalen Versammlungen und das Singen von exzentrischen Liedern“.

Die Behörden setzten die Verfolgung der ahwazi-arabischen Minderheit fort. Im April 2018 wurden bis zu 400 von ihnen laut Berichten bei Protesten verhaftet. Diese fanden statt, nachdem das Staatsfernsehen eine Kindershow gesendet hatte, in der auf einer Landkarte, die die geografische Verteilung der ethnischen Minderheiten im Iran zeigte, die Araber weggelassen wurden. Im Oktober, einen Monat nach einem tödlichen Anschlag auf eine Militärparade in Ahwaz, bei dem mindestens 24 Personen, darunter Zuschauer, getötet wurden, gab es eine Großrazzia gegen Ahwazi-Araber in der Provinz Khuzestan. Über 700 Menschen, darunter Aktivisten für Minderheitenrechte, wurden verhaftet und in Isolationshaft gehalten. Aktivisten außerhalb Irans berichteten, dass 22 von ihnen insgeheim hingerichtet wurden.

GRAUSAME, UNMENSCHLICHE ODER ERNIEDRIGENDE BESTRAFUNG

Die Justizbehörden verhängten und führten weiterhin grausame, unmenschliche Bestrafungen aus, die Folter gleichkamen, oft sogar öffentlich.

Dutzende von Personen wurden zur Auspeitschung verurteilt, wegen Diebstahl und Überfällen, aber auch für Taten, die nach internationalem Menschenrecht nicht kriminalisiert werden dürfen. Dazu gehören die Teilnahme an friedlichen Protesten und kulturellen Versammlungen, außereheliche Beziehungen und Teilnahme an gemischtgeschlechtlichen Partys.

Im April 2018 wurden drei Aktive der aserbajdschanisch-türkischen Minderheit zu vier Monaten Haft und 40 Peitschenhieben verurteilt, weil sie „die öffentliche Ordnung gestört“ hätten, indem sie an einer friedlichen kulturellen Versammlung teilnahmen.

Im Juli wurde ein Mann, dessen Name nur mit M.R. angegeben wurde, in der Provinz Razavi Khorasan an einen Baum gebunden und 80mal ausgepeitscht. Er war für schuldig befunden worden, 10 Jahre zuvor, als er 14 oder 15 Jahre alt war, Alkohol getrunken zu haben.

Der Oberste Gerichtshof verhängte Amputationsstrafen oder erhielt sie aufrecht. Im Januar 2018 amputierten die Behörden die Hand eines Mannes namens A. Kh. in Mashhad, angeblich weil er Vieh und Wertgegenstände gestohlen hatte. Die Behörden verhängten weiterhin Strafen der Blendung der Augen.

VERLETZUNG DER RELIGIONS- UND GLAUBENSFREIHEIT

Die Religions- und Glaubensfreiheit wurde per Gesetz und in der Praxis systematisch verletzt. Die Behörden erlegten Menschen jeder Religion und auch Atheisten Verhaltensregeln auf, die in einer strikten Auslegung des schiitischen Islams wurzeln. Das Recht, seine Religion zu wechseln oder religionslos zu werden, wurde nach wie vor verletzt. Amnesty International erhielt zwar 2018 keine Kenntnis von neuen Fällen, aber diejenigen, die sich als Atheisten bekannten, bleiben weiterhin in Gefahr von Verfolgung.

Gonabadi-Derwische erlebten einen heftigen Angriff, insbesondere seit Februar, als ein friedlicher Protest gewaltsam niedergeschlagen wurde. Hunderte wurden verhaftet und über 200 nach unfairen Verfahren verurteilt. Sie erhielten Haftstrafen zwischen 4 Monaten und 26 Jahren. Das letztere Strafmaß erhielt der Administrator der den Derwischen nahestehenden Webseite „Mazjooban-e-Noor“, außerdem sollte er 148 Peitschenhiebe bekommen. Viele wurden auch zu Auspeitschung, Verbannung zu internem „Exil“, Reiseverbot und Verbot der Mitgliedschaft in politischen und sozialen Gruppen verurteilt. Im Februar wurde Nour Ali Tabandeh, der 92-jährige geistige Führer der religiösen Minderheit der Gonabadi-Derwische, unter Hausarrest gestellt.

Christen, darunter Konvertiten, wurden weiter schikaniert, mindestens 171 willkürlich verhaftet und inhaftiert und teilweise mit hohen Haftstrafen belegt. Razzien gegen Hauskirchen wurden fortgesetzt. Victor Bet-Tamraz und Shamiram Issavi, beide assyrische Christen, sowie Amin Afshar-Naderi und Hadi Asgari, christliche Konvertiten, wurden zu 5 bis 15 Jahren Gefängnis wegen der friedlichen Praktizierung ihres Glaubens verurteilt.

Verbreitete und systematische Angriffe gegen die Minderheit der Baha'i setzten sich fort. Das beinhaltete willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von mindestens 95 von ihnen, gewaltsame Schließungen von Geschäften, Beschlagnahmung von Besitz, Verbot der Beschäftigung im öffentlichen Sektor und Verweigerung des Zugangs zu Universitäten. Die Zerstörung und Entweihung von Friedhöfen der Baha'i ging weiter.

Andere religiöse Minderheiten, die verfassungsmäßig nicht anerkannt sind, wie die Yaresan (Ahl-e-Haq), wurden auch wegen der Ausübung ihres Glaubens verfolgt und systematisch diskriminiert, z.B. in der Bildung und im Arbeitsleben.

Sunnitische Muslime wurden ebenfalls diskriminiert und von politischen Ämtern ausgeschlossen.

DISKRIMINIERUNG VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Frauen waren tiefgreifender Diskriminierung im Familien- und Strafrecht unterworfen, z.B. hinsichtlich Scheidung, Beschäftigung, Erbschaft und politischen Ämtern. Irans bürgerliches Gesetzbuch verweigert Iranerinnen, die mit nicht-iranischen Männern verheiratet sind, das Recht, ihre Nationalität an ihre Kinder weiterzugeben. Frauen hatten nur eingeschränkten Zugang zu erschwinglichen, modernen Verhütungsmitteln.



Praxis der Zwangsverschleierung protestierten, indem sie ihr Kopftuch öffentlich ablegten, wurden gewaltsam angegriffen und verhaftet.

Eine Frau steht in Karaj auf einem Podest und hat zum Protest gegen Zwangsverschleierung ihr Kopftuch an das Ende eines Stocks gebunden.

© White Wednesdays Campaign

Ein überfälliges Gesetz zum Schutz von Frauen vor Gewalt wurde weiterhin nicht in Kraft gesetzt. Die Behörden versäumten immer noch, geschlechtsbezogene Gewalt zu kriminalisieren, z.B. häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe. Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen wie häusliche Gewalt und verfrühte Zwangsheiraten waren weit verbreitet.

Laut offiziellen Quellen wurden 2018 zwischen dem 2. März und 21. September 366 Mädchen unter 15 Jahren und 29 Mädchen unter 10 Jahren verheiratet. Das Parlament debattierte weiterhin über einen Entwurf zur Änderung von Artikel 1041 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Heiratsalter. Demnach wären Ehen von Mädchen unter 13 Jahren verboten. Dies wurde vom Justiz- und Rechtsausschuss des Parlaments im Dezember abgelehnt, bleibt aber in der parlamentarischen Beratung. Falls dies angenommen würde, würde das Heiratsalter für Mädchen von 13 auf 16 Jahre steigen, obwohl Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren immer noch verheiratet werden könnten, falls ein Gericht und Amtsärzte zustimmen. Diese würden dann entscheiden, ob das betreffende Kind „physisch in der Lage“ wäre, die Ehe einzugehen.

Ein Gesetz, das darauf abzielte, einigen verheirateten Frauen die Erlaubnis für Auslandsreisen ohne Zustimmung des Ehemanns zu geben, wird weiterhin geprüft.

Dutzende von Frauen, die friedlich gegen die diskriminierende und erniedrigende Praxis der Zwangsverschleierung protestierten, wurden gewaltsam angegriffen und verhaftet. Shaparak Shajarizadeh wurde zu 20 Jahren Haft, davon 18 auf Bewährung, verurteilt. Sie floh aus dem Iran, nachdem sie gegen Kaution freigelassen worden war. Sie schilderte, wie sie in Einzelhaft saß, gefoltert wurde und ohne Kontakt zu einem Anwalt blieb.

Millionen andere Frauen wurden routinemäßig öffentlich von der „Moralpolizei“ schikaniert und angegriffen, weil sie die strenge islamische Kleiderordnung nicht einhielten.

Frauen wurde das Singen und manchmal auch das Spielen von Musikinstrumenten in der Öffentlichkeit verboten. Im Januar 2018 weigerte sich der populäre Sänger Benyamin Bahadori, bei einem Konzert in Kerman aufzutreten, nachdem das Ministerium für Kultur und islamische Führung weiblichen Mitgliedern seiner Gruppe einen Bühnenauftritt verboten hatte.

Das Zutrittsverbot für Frauen zu Fußballstadien blieb bestehen. 35 Frauen wurden kurzzeitig im März inhaftiert, weil sie versuchten, ein Stadion zu betreten, um ein örtliches Fußballspiel zu sehen.

FOLTER UND MISSHANDLUNGEN

Folter und andere Misshandlungen wie z.B. längere Einzelhaft gab es weiterhin systematisch, insbesondere während Verhören. Behörden unterließen es, Foltterwürfe zu untersuchen oder „Geständnisse“, die durch Folter erzwungen wurden, als Beweismittel auszuschließen.

Mindestens neun Personen starben unter verdächtigen Umständen im Gewahrsam, nachdem sie im Zusammenhang mit den Protesten Ende 2017 / Anfang 2018 verhaftet worden waren. Laut offiziellen Mitteilungen hatten sie Selbstmord begangen, was aber von ihren Familien bestritten wurde. Nachdem der Anwalt Mohammad Najafi über Folterspuren an den Körpern einiger Opfer berichtet hatte, wurde er verhaftet. Er erhielt später zu insgesamt 14 Jahren Haft und 74 Peitschenhieben verurteilt, wegen Anklagen wie „Störung der öffentlichen Ordnung“.

Im Februar 2018 starb der kanadisch-iranische Akademiker und Umweltschützer Kavous Seyed Emami im Evin-Gefängnis, zwei Wochen nach seiner Verhaftung. Die Behörden behaupteten, er habe Selbstmord begangen und wollten die Leiche erst dann an die Familie übergeben, wenn diese sofort und ohne unabhängige Autopsie bestattet werde.

Gefangene, die aus politischen Gründen inhaftiert sind, wird oft zur Bestrafung ausreichende medizinische Versorgung verweigert; in manchen Fällen kam dies Folter gleich. Bei Menschenrechtsverteidiger Arash Sadeghi entwickelte sich Krebs im Gefängnis. Die Behörden folterten ihn, indem sie ihm spezialisierte ärztliche Versorgung verweigerten.

Gefangene erlitten auch grausame und unmenschliche Haftbedingungen wie Überbelegung, unzureichendes Essen, ungenügende Betten, schlechte Belüftung und Insektenbefall.



Appell mit Bild von Kavous Seyed Emami (2. V. rechts) und seiner Familie

VORGEHEN GEGEN UMWELTSCHÜTZER_INNEN

Mindestens 63 Umweltschützer_innen wurden im Laufe des Jahres verhaftet. Die iranischen Behörden beschuldigten sie ohne Vorlage von Beweisen, geheime Informationen über strategische Bereiche gesammelt zu haben, unter dem Vorwand, Umweltschutzprojekte durchzuführen. Vier von ihnen wurden der „Verdorbenheit auf Erden“ angeklagt, was die Todesstrafe nach sich zieht.

VERLETZUNG VON ARBEITERRECHTEN

Das Verbot unabhängiger Gewerkschaften blieb bestehen.

Tausende von Arbeiter_innen führten friedliche Demonstrationen und Streiks durch, um gegen ungezahlte Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und andere Probleme zu protestieren. Die Behörden verhafteten mindestens 467 und verurteilten viele zu Haftstrafen und 38 zur Auspeitschung.

Im August 2018 wurde der Lehrer Mohammad Habibi zu 10½ Jahren Haft, 74 Peitschenhieben, einem zweijährigen Reiseverbot und einem zweijährigen Betätigungsverbot in politischen Parteien und Organisationen verurteilt. Die Anklagen bezogen sich auf seine friedliche Gewerkschaftstätigkeit. Er ist einer von 23 verhafteten und 8 verurteilten Lehrer_innen.

Im September wurden 6 weitere Lehrer zu Auspeitschung und Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie an einem friedlichen Protest für höhere Löhne teilgenommen hatten. Mehr als ein Dutzend weitere wurden bei landesweiten Streiks im Oktober und November verhaftet.

Im Oktober wurden auch mindestens 278 streikende Lastwagenfahrer verhaftet und mit der Todesstrafe bedroht.

Im November wurden Dutzende streikende Arbeiter der Haft Tapeh Rohrzucker-Fabrik verhaftet.

Im Dezember wurden nach wochenlangen Streiks Dutzende Stahlarbeiter in Ahwaz unter Einsatz von Gewalt verhaftet.



Demonstration von Familienangehörigen zur Unterstützung von Stahlarbeitern in der Stadt Ahwaz im Dezember 2018. Auf den Plakaten steht: „Wir sind die Kinder von Arbeitern. Wir stehen zu ihnen.“

© Iranian Labour Agency

TODESSTRAFE

Die Gerichte fuhren fort, Todesurteile zu verhängen. Hinrichtungen, einige davon öffentlich, wurden nach unfairen Gerichtsverfahren durchgeführt. Laut Mitteilung der Menschenrechtsorganisation Iran Human Rights wurden 2018 mindestens 273 Personen hingerichtet, etwa halb so viele wie im Vorjahr. Darunter waren 6 zur Tatzeit Jugendliche. Die häufigsten Straftatbestände waren (in dieser Reihenfolge) Mord, „Verderbenstiften auf Erden“ (moharebeh), Drogendelikte und Vergewaltigung.

Es gab einen Rückgang bei Exekutionen wegen Drogendelikten, nachdem das Anti-Drogen-Gesetz geändert worden war.

Die Todesstrafe wurde für einige Formen von einvernehmlichem gleichgeschlechtlichem Sex beibehalten, ebenso für vage formulierte Vergehen wie „Beleidigung des Propheten“, „Feindschaft gegen Gott“ und „Verbreitung von Verderben auf Erden“.

Die Behörden nahmen Personen fest, die sie als „finanziell korrupt“ und „Saboteure der Wirtschaft“ bezeichneten. Viele wurden vor neu eingerichtete Sondergerichte gestellt, die sich mit Korruptionsdelikten befassen, und zum Tode, zu langen Freiheitsstrafen und Auspeitschung verurteilt. Den Angeklagten wurde der Zugang zu Anwälten ihrer Wahl verweigert, hatten kein Recht auf Berufung gegen Haftstrafen, und sie erhielten nur 10 Tage Zeit für eine Berufung gegen Todesurteile.

Im Juni 2018 wurde Mohammad Salas von der religiösen Minderheit der Gonabadi-Derwische nach einem unfairen Gerichtsverfahren hingerichtet. Die Anklage lautete auf Mord an drei Polizisten, die er bei einem Protest in Februar mit seinem Bus angefahren hatte. Der einzige Beweis war ein „Geständnis“, das er unter Folter abgelegt hatte.

Im September wurden die kurdischen Gefangenen Zaniar Moradi, Loghman Moradi und Ramin Hossein Panahi im Raja'i Shahr-Gefängnis in Karaj nach unfairen Verfahren hingerichtet. Allen dreien wurde das Recht auf Zugang zu ihren Anwälten nach der Verhaftung verweigert, und sie sagten, dass man sie unter Folter zu „Geständnissen“ gezwungen habe.

Dieser Kurzbericht beruht auf der Presseerklärung: „Iran's year of shame“ vom 24. Januar 2019 und dem Abschnitt zum Iran der Publikation: „Human Rights in the Middle East and North Africa – Review of 2018“ vom 26. Februar 2019 (Index: MDE 01/9433/2019). Einige Teile wurden weggelassen oder ergänzt. Übersetzung durch die Iran-Koordinationsgruppe.

Amnesty International
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Iran-Koordinationsgruppe
Dieter Karg • Lipsiusstraße 44 • 04317 Leipzig

www.amnesty-iran.de
info@amnesty-iran.de

AMNESTY
INTERNATIONAL

